



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 02.07.2021

2021/210
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.08.2021	

Betreff

Ehem. Sprengstofffabrik an der Cottenburgstraße
Hier: Informationen zu den durchgeführten Bodenuntersuchungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

Zwischen 1891 bis 1909 befand sich im Bereich des heutigen Wohngebietes „An der Cottenburg“ die „Castroper Sicherheitssprengstofffabrik der Aktiengesellschaft zu Dortmund“. Die eingesetzten Stoffe waren verschiedene Chromverbindungen und Nitroaromaten, die nachweislich kanzerogen bzw. giftig für den Menschen sind. Die Komponenten wurden eingekauft, im Produktionsbetrieb fein zermahlen und aufgeschmolzen. Die erkalteten Stoffe wurden für den Bergbau genutzt.

Im August 2020 wurden mit Fördermitteln und im Auftrag des Kreises Recklinghausen aufgrund der Vornutzungen der Fläche und der damit verbundenen möglichen Schadstoffe im Boden, Untersuchungen des Untergrundes vorgenommen. Unter Bezugnahme auf die Umweltausschusssitzung vom 20.11.2018 (TOP I.23.2) werden die durchgeführten Bodenuntersuchungen hier näher erläutert.

Bei den durchgeführten Bodenuntersuchungen wurden 44 Bohrungen im Bereich von 30 Grundstücken niedergebracht. Dabei wurden zwischen 0,7 m und 5,50 m mächtige Auffüllungen mit Beimengungen von Schlacken, Ziegelbruch, Bauschutt, Beton und Kohle erbohrt.

An ausgewählten Standorten in der Kernzone der ehem. Sprengstofffabrik wurden Bodenproben entnommen und gemäß der Prüf- und Maßnahmenwerte der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) untersucht. Chrom VI, als ehem. Einsatzstoff (Kaliumbichromat) wurde in keiner der entnommenen und untersuchten Bodenproben nachgewiesen. Lokal wurden erhöhte Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Kohlenwasserstoffen ermittelt. Diese Gehalte konnten auf eine alte Asphaltdecke zurückgeführt werden. Eine weitere Prüfwertüberschreitung konnte in einer Bodenprobe im Bereich eines ehem. Speditionsgrundstückes festgestellt werden. Da es sich hierbei um einen stark verdichteten Schotterstreifen mit Grasbewuchs handelt und eine Teilfläche als Parkplatz genutzt wird, werden diese leicht erhöhten Schadstoffgehalte hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden-Mensch als unkritisch gesehen.

Bei potentiellen Baumaßnahmen im Bereich der o. g. Standorte mit erhöhten Schadstoffgehalten kann eine Exposition der Schadstoffe nicht ausgeschlossen werden, so dass der Wirkungspfad Boden-Mensch entsprechend der BBodSchV neu zu bewerten ist.

Eine Gefährdung des Wirkungspfad des Boden-Grundwasser kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da Grundwasser in keiner der Bodenproben angetroffen werden, welches durch eine Sickerwasserprognose bestätigt wurde.

Weiterer Bericht in der Sitzung.